

Die PayPal Falle

Beitrag von „Albert Motorsport“ vom 19. Dezember 2025, 14:47

Meine unmittelbare Antwort:

Angelegenheit: AZ: PL5057632

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Minke,
abermals sind Sie mit keinem einzigen Wort auf meine zuvor
ausführlich und dezidiert dargelegten Erklärungen zu den Abläufen
sowie zu den zugrunde liegenden Sachverhalten eingegangen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keine Grundlage mehr für eine
außergerichtliche Klärung. Ich bitte Sie daher ausdrücklich,
unverzüglich Klage zu erheben, damit die Angelegenheit in einem
amtlich geordneten Verfahren rechtlich aufgearbeitet und entschieden
werden kann.

Zugleich weise ich darauf hin, dass ich die durch Ihren Bearbeitungs-
verzug entstandenen oder noch entstehenden Zinsforderungen nicht
anerkennen werde. Etwaige hieraus abgeleitete Ansprüche werde ich
ebenfalls ausdrücklich bestreiten.

Ich bitte um zügige Veranlassung der Klageerhebung.

Freundliche Grüße

Jürgen Albert
